

Abfallservice - Erklärung zur Entsorgung der Bioabfälle

Achtung: Nur vollständig ausgefüllte Anträge mit Nachweisen können bearbeitet werden.

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

Postleitzahl: _____

Ort: _____

Tel.-Nr.(für Rückfragen): _____

Kundennummer: _____

Landratsamt Gotha
Abfallservice
An der Hardt 1
99894 Leinatal OT Wipperoda

Hier falten!

1. Antrag zur Bereitstellung/Mitbenutzung eines Biobehältnisses

Größe des zukünftigen Biobehältnisses

Zur Auswahl stehen:

- .. 40 l .. den Behälter anliefern
- .. 80 l .. Behälter vorhanden, nur Marke ausgeben
- .. 120 l

Mitbenutzung des Behältnisses von

(Name)

(Kundennummer)

2. Antrag auf Befreiung von der Überlassungspflicht für kompostierbare Abfälle

Ich beantrage gemäß § 3 Absatz 3 Abfallsatzung des Landkreises Gotha, bekannt gemacht am 14.12.2007 im Amtsblatt des Landkreises, in Verbindung mit § 13 Absatz 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz die Befreiung von der Überlassungspflicht für kompostierbare Abfälle.

Die Verwertung soll auf dem Grundstück _____ stattfinden.
(Adresse gegebenenfalls Flurstücks- oder Parzellenbeschreibung angeben)

- 1) .. Ich bin Eigentümer des Grundstücks (**Kopie Grundbuchauszug beifügen**).
- 2) .. Ich bin Pächter des Grundstücks (**Kopie des eigenen Pachtvertrages beifügen**).
- 3) .. Ich bin Mieter einer Wohnung und durch den Vermieter wurde mir gestattet, die auf dem oben rechts aufgeführten Wohngrundstück vorhandene Verwertungsanlage zu benutzen oder eine neue zu errichten.

(Name oder ggf. Stempel des Vermieters)

(Datum, Unterschrift)

Verpflichtungserklärung:

1. Ich verpflichte mich, sämtliche anfallenden, organischen Abfälle (Küchenabfälle, einschließlich Speisereste, Gartenabfälle) auf dem für die Verwertung angeführten Grundstück selbst zu kompostieren und den Kompost ausschließlich auf diesem Grundstück zu verwerten. Zum nächsten Monatsbeginn ist die Verwertungsanlage voll einsatzbereit und wird von mir bedient.
2. Das Grundstück verfügt über eine gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Fläche von mindestens 25 m² je Grundstücksbewohner.
3. Es werden keine organischen Abfälle einem privaten Dritten (z. B. Eltern, Großeltern) oder dem Betreiber einer Verwertungsanlage angedient.
4. Bediensteten des Landratsamtes Gotha wird zu Kontrollzwecken der ungehinderte Zugang zu dem o. a. Grundstück gewährt. Mir ist bekannt, dass diese Bediensteten auch den Inhalt der vorhandenen Restmüllgefäße überprüfen und den Inhalt einer Analyse unterziehen können.
5. Mir ist bekannt, dass die Entsorgung organischer Abfälle über andere Gefäße als das dafür vorgesehene Bioabfallgefäß eine Ordnungswidrigkeit nach § 26 Absatz 1 Nr. 6 Abfallsatzung darstellt und diese in einem gesonderten Verfahren mit einer Geldbuße belegt werden kann.

Hinweise:

- Als antragsbegründende Unterlage ist eine Kopie des Nachweises der Eigentums- bzw. Besitzverhältnisse des Grundstückes, auf dem kompostiert und verwertet werden soll, diesem Antrag beizufügen. **Ohne Nachweis kann keine Genehmigung erfolgen.**
- Der Antrag kann erst zum nächsten Monat auch bei der Gebührenbemessung Berücksichtigung finden.
- Ihrem Antrag auf Biobefreiung wird durch Erlass eines gesonderten Bescheides stattgegeben. Sollte der Antrag abgelehnt werden müssen, weil Sie die Voraussetzungen nicht erfüllen, so erhalten Sie einen ablehnenden Bescheid. Die Überlassungspflicht für kompostierbare Abfälle besteht dann weiterhin.
- **Sollten Sie umziehen, so muss dieser Antrag neu gestellt werden.**

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Service-Tel.: 036253/31129 oder Fax: 036253/31122 oder
E-Mail abfallservice@kreis-gth.de Homepage: www.kreis-gth.de